

# Wie

## SOLIDARISCH

### PEER-TO-PEER

Gegenseitige Absicherung

### WALDORF EXPERTEN SERVICE

Engagierte Experten



HANNOVERSCHEN  
KASSEN

Neue Wege der Versorgung

# Inhalt

Was uns bewegt

„Meine Sicherheit? Das seid doch Ihr!“ .. Seite 04

Waldorf Experten Service ..... Seite 08

Nachrichten

**Seminarangebote** ..... Seite 09

**Schöne neue Betriebsrenten-Welt?** ..... Seite 10

**Neues aus dem Vorstand** ..... Seite 13

**Beiratssitzung** ..... Seite 14

Impressum ..... Seite 14

**Neue Unverfallbarkeitsfristen** ..... Seite 15

Interview

**3 Fragen an Bianka Titze** ..... Seite 16





v. l. n. r. Hilmar Dahlem, Regine Breusing, Jon Gallop

# Solidarisch

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

„Sozialrevolution!“, „Sonst knallt's“, „Was auf dem Spiel steht“ – das sind die Titel einiger Buch-Neuerscheinungen aus dem Frühjahr und Sommer diesen Jahres, die sich mit der sozialen Situation unserer Gesellschaft auseinandersetzen. Dass der Ton schärfer wird, mag einerseits an der bevorstehenden Bundestagswahl liegen, andererseits aber sicher auch an den zunehmenden sozialen Krisen, die durch technische, politische und gesellschaftliche Entwicklungen hervorgerufen werden.

Gleichzeitig sind überall kleine Keime von solidarischem Miteinander zu beobachten, die zeigen, dass es auch anders geht. Mit den Ideen einer Peer-to-peer Absicherung (Seite 4) und dem Waldorf Experten Service (Seite 8) stellen wir Ihnen zwei gute Ideen vor. Auch „im System“ wächst die Erkenntnis, dass es einer Weiterentwicklung bedarf. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz (Seite 10) ist einer dieser Versuche, Reparaturen am bestehenden Rentensystem auszuführen. Und die gesellschaftliche Fragestellung wird deutlich in dem Beitrag von Bianka Titze auf Seite 16, in dem sie unter anderem auf das Bündnis „Reichtum umverteilen – ein gerechtes Land für alle“ hinweist.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre.

Mit herzlichen Grüßen

Regine Breusing, Hilmar Dahlem, Jon Gallop



# „Meine Sicherheit? Das seid doch Ihr!“

Immer mehr Menschen wollen sich gegenseitig solidarisch absichern und dabei unmittelbare Wirksamkeit erleben.

## Ziel: Gutes Leben im Alter

Freiburg im Breisgau. Ein brütendheißer Nachmittag im Mai 2017. 25 Menschen, die sich mehrheitlich noch vor drei Stunden völlig unbekannt waren, erklären freudestrahlend, sie wollten sich gegenseitig Geld schenken, wenn jemand aus dem Kreis Bedarf habe. Was ist denn da geschehen?!

Die Arbeitswelt verändert sich. Immer mehr Menschen sind nicht in angestellten Dauerarbeitsverhältnissen tätig, sondern arbeiten selbstständig, teil-selbstständig oder in wechselnden formalen Arbeitsverhältnissen. Dies gilt nicht nur für die sog. kreativen Berufe, sondern für eine zunehmende Anzahl von Berufsgruppen, auch in sozialen, pädagogischen und therapeutischen Berufen. Aber wie entwickeln sich die sozialen Absicherungssysteme (mit)?

Die Hannoverschen Kassen bieten ihre Leistungen als betriebliche Versorgung stets über einen Arbeitgeber an. Jedoch kommen immer wieder Anfragen von (Teil-) Selbstständigen, die gerne Mitglieder der Hannoversche Kassen-Gemeinschaft sein möchten. Grund genug, genauer hinzusehen.

Was sind die spezifischen Bedürfnisse von Selbstständigen hinsichtlich ihrer

**„Neue Wege der Versorgung“, das ist der Arbeitstitel unter dem seit September 2015 in den Hannoverschen Kassen vielfältige Aktivitäten zur Weiterentwicklung von Altersversorgung gebündelt werden.**

Dabei geht es neben dem o.g. Ziel, ein gutes Leben im Alter zu sichern, auch darum, Angebote zu erweitern oder zu schaffen für die Menschen auf dem Weg in die Rente, das heißt z.B. um die Gesundheit des Versicherten zu stärken. Aber es geht auch darum, die Arbeitgeber bzw. unsere Mitgliedseinrichtungen so auszustatten, dass sie für die Mitarbeiter\*innen bzw. bei der Suche nach neuen Mitarbeiter\*innen an Attraktivität gewinnen.

Ausgangspunkt ist dabei, dass ein gutes Leben im Alter gekennzeichnet ist von:

- Ausreichender materieller Versorgung
- Sinnvoller Tätigkeit
- Sozialen Beziehungen

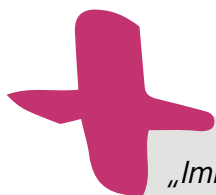
Entstanden sind in diesem Zusammenhang unter anderem:

- Forschungsbericht „Gutes Leben im Alter“
- Gründung der Stiftung Wahlverwandtschaften zur Förderung von Projekten
- Konzept für ein Versorgungswerk, das bAV und moderne Solidarformen verbindet
- Waldorf Experten Service
- Zusätzliche Leistungsangebote des Sozialfonds sowie der Beihilfekasse

Auch die in diesem Heft beschriebenen Gespräche für eine Peer-to-peer Absicherung stehen in diesem Kontext.

Die Erweiterung des Sozialfonds, Entwicklung von Kombi-Modellen und die Arbeit an einem Konzept für eine Grund- oder Solidarrente sind weitere Vorhaben in diesem Zusammenhang.





*„Immer mehr Menschen sind nicht in angestellten Dauerarbeitsverhältnissen tätig, sondern arbeiten selbstständig, teil-selbstständig oder in wechselnden formalen Arbeitsverhältnissen. Dies gilt nicht nur für die sog. kreativen Berufe sondern für eine zunehmende Anzahl von Berufsgruppen, auch in den sozialen, pädagogischen und therapeutischen Berufen.“*

sozialen Absicherung? Geht es um Gesundheit, Alter, Umsatzausfall oder noch anderes? In welchen Formen möchten sich diese Menschen absichern? Wie groß ist die Offenheit für moderne, solidarische Formen, die auf Gegenseitigkeit und Zuspruch basieren? Welche Aufgabe können die Hannoverschen Kassen dabei übernehmen? Diesen und weiteren Fragen widmete sich eine Reihe von Veranstaltungen, die gemeinsam mit der GLS Bank stattfanden.

In moderierten Fokusgruppen diskutierten jeweils etwa 25 Selbstständige in Bochum, Hannover, Berlin, Frankfurt und Freiburg über ihre derzeitige Situation sowie ihre Visionen und Wünsche für die eigene zukünftige soziale Absicherung in den Lebensfeldern Wohnen, Ernährung, Bildung, Gesundheit, Pflege, Altersversorgung. Der berufliche Hintergrund der Teilnehmenden war breit gefächert, ebenso die Vorerfahrungen mit Versicherungen, aber auch solidarischen Absicherungsformen, v.a. im Gesund-

heitsbereich. Praktisch erfolgreiche Beispiele solidarischer Sicherungsformen wie die Hannoversche Beihilfekasse zeigten Wege der Umsetzung auf.

Das Fazit: Die Teilnehmenden haben ein starkes Bedürfnis nach Vernetzung und Kooperation untereinander, sind risikobereit, möchten selbst Verantwortung für die Gestaltung ihrer sozialen Absicherung übernehmen und eine möglichst unmittelbare persönliche und zeitliche Wirksamkeit erleben.

Und das führte zu der Vision, miteinander eine solidarische Absicherung (sog. Peer-to-peer-Absicherung) zu erschaffen, in der alle Mitglieder sich gegenseitig versprechen, sich zu unterstützen, wenn ein Mitglied in eine finanzielle Notlage gerät. Die Unterstützung kann als Umlage in monetärer Form erfolgen, jedoch darüber hinaus in Kontakt, Lebenshilfe bis hin zur Vermittlung neuer Aufträge. Dabei handelt es sich nicht um einen einklagbaren Rechtsanspruch, sondern um ein zwischen allen Einzelpersonlichkeiten gegebenes ver-

bindliches Versprechen, einen Zuspruch. Oder, wie eine Teilnehmerin es treffend formulierte: „Meine Sicherheit? Das seid doch Ihr!“.

Gesagt, getan. Am Ende der Veranstaltung in Freiburg vernetzten die sich vorher überwiegend unbekanntem Teilnehmenden miteinander, um gemeinsam die Entwicklung einer solchen lokalen Gruppe voranzutreiben.

Die Hannoverschen Kassen freuen sich über diese und weitere ähnliche Initiativen, begleiten sie gerne und sehen darin eine zukünftig immer bedeutendere Ergänzung der eigenen versicherungsförmigen und solidarischen Angebote.

*Jon Gallop und Regine Breusing*



# Waldorf Experten Service

## Das Bild einer neuen Alterskultur mit Leben füllen

Wir werden älter und wir werden in der Regel gesünder älter. Das fragt nach einer neuen Alterskultur, die auch ein neues Bild des Alters und des Tätigseins im Alter hervorbringt. An diesen Themen arbeiten die Hannoverschen Kassen schon seit vielen Jahren. Gemeinsam mit dem Bund der Freien Waldorfschulen ist nun daraus etwas Konkretes entstanden.



In den kommenden Jahren werden fortlaufend hunderte von Waldorflehrern und auch viele Geschäftsführer pensioniert. Mancher erfahrene, engagierte und der Waldorfpädagogik herzlich verbundene Kollege wäre bereit, auch noch im Ruhestand den Schulen als „Experte“

zur Verfügung zu stehen. Dabei kann es sich um Vertretungsepochen, um Berufseinführung, seminaristische Arbeit oder beratende Unterstützung handeln, vielleicht auch um die Durchführung eines besonderen Projektes, zu dem man in seiner aktiven Zeit nie

gekommen ist. Das Bild einer neuen Alterskultur – mit sozialen Kontakten, Engagement und sinnvoller Tätigkeit über den Renteneintritt hinaus – kann hier von Menschen mit Leben gefüllt werden, die sich damit verbinden wollen.

Auf der anderen Seite ist der Bedarf der Schulen an gut ausgebildeten und erfahrenen Lehrern, an Unterstützung und Hilfe, teilweise auch ganz kurzfristig, so groß, dass er nicht immer von den aktiv Tätigen gedeckt werden kann. Hier könnten pensionierte Kollegen unbürokratisch und kompetent helfen.

#### **Was ist die Idee?**

Im *Waldorf Experten Service* wird, insbesondere pensionierten Kollegen, aber auch solchen, die zum Beispiel nur Gastepochen anbieten wollen, das Angebot gemacht, in einem geschützten Rahmen ihr professionelles Profil und Angebot darzustellen und zu präsentieren.

Die Schulen, in Deutschland und im Ausland, haben einen Zugang zu den Angeboten und können sich über einen speziellen Stichwort-Filter die für sie zutreffenden Angebote ansehen und ggf. auswählen.

Die jeweilige Schule kann dann direkt Kontakt mit dem Kollegen aufnehmen, um die Details einer möglichen Unterstützung an der Schule zu verabreden.

Es werden auch alle notwendigen Informationen und Formulare (versicherungstechnische Fragen, Muster-Honorarvertrag, Muster-Reisekostenabrechnungs-Formular u.a.) für die Tätigkeiten auf der Plattform zur Verfügung gestellt.

Neben diesem „Kern“ des Projektes sind folgende Erweiterungen geplant:

- Jährliche Zusammenkunft der mitwirkenden Kollegen zum Erfahrungsaustausch
- Erfahrungsaustausch der Schulen, die das Angebot nutzen, ggf. auf Bundesveranstaltungen
- Fort- und Weiterbildungsangebote, auch für die noch aktiven Kollegen, um sich auf die Tätigkeit nach der Pensionierung vorzubereiten
- Auch pensionierte Waldorferzieher und Heilpädagogen sowie Kindergärten und heilpädagogische Einrichtungen sollen in den Waldorf Experten Service aufgenommen werden

#### **Wie kann ich mitmachen?**

Alle pensionierten Lehrer und Geschäftsführer erhalten das Angebot, sich in einer Datenbank zu präsentieren. Sie können sich dafür über den Link bewerben und bekommen dann einen vorläufigen Zugang zur Datenbank.

Die Bewerbung wird geprüft und ggf. online gestellt.

Sie können dann später laufend ihre persönlichen Daten und Angebotsmöglichkeiten ins System einpflegen und aktualisieren.

Ein Moderator/Redakteur überprüft regelmäßig die Aktualität der Eintragungen und hilft bei Bedarf.

#### **Wie findet eine Schule ihren Experten?**

Alle Schulen, die es wollen, erhalten einen Zugang zu der Datenbank, in der sie gezielt eine Stichwortsuche vornehmen können, um so den Kollegen für ihre Bedürfnisse zu finden.

#### **Wer betreibt den Waldorf Experten Service?**

Es ist ein gemeinsames Projekt des Bundes der Freien Waldorfschulen e.V. und der Hannoverschen Kassen mit Unterstützung der Software AG-Stiftung. Persönlich verantwortlich sind Klaus-Peter Freitag und Hilmar Dahlem. Mitglieder der Beratungsgruppe sind neben Rüdiger Reichle als Moderator/Redakteur Hilmar Dahlem, Ernst-Christian Demisch und Klaus-Peter Freitag.

#### **Wenn Sie mitmachen wollen**

Wenn Sie mitmachen wollen, gehen Sie einfach auf unsere Internetseite und melden sich an. Die Adresse ist: [www.waldorf-expertenservice.de](http://www.waldorf-expertenservice.de) Bei Schwierigkeiten helfen wir auch gerne per Mail oder telefonisch.

*Klaus-Peter Freitag*



# Gesundheit stärken

In Zusammenarbeit mit dem Institut für Burnout-Prävention in Hamburg bieten wir für Versicherte der Hannoverschen Kassen, die im Jahr 2016/17 an einer Reha-Maßnahme teilgenommen haben, ein besonderes Seminar an:



## INDIVIDUALITÄT UND GEMEINSCHAFT – EINE LEBENSAUFGABE?

### Anregende Tage zur Erhaltung von Motivation und Arbeitsfreude

»Wie kann ich mich von einem vollgepackten Arbeitstag erholen, wenn zu Hause die Arbeit unvermindert weitergeht?«

Der Begriff Work-Life-Balance suggeriert, dass es auf der einen Seite die Arbeit gibt und auf der anderen das Leben und dass es nur darauf ankommt, die richtige Balance herzustellen, um sich gesund zu fühlen. – Tatsächlich?

### Das freundliche Nein

Grundlegende Erholung geschieht durch das bedingungslose ‚Ja‘ zu sich selbst und dem Wahrnehmen der ureigenen Bedürfnisse. Dieses ‚Ja‘ bedeutet allerdings oftmals ein freundliches ‚Nein‘ für die anderen. Wie das ohne schlechtes Gewissen möglich ist, erfahren Sie mit Herz, Hand und Verstand an zwei spannenden und entspannenden Workshop-Tagen in Hamburg.

### Zielgruppe

Versicherte der Hannoverschen Kassen; maximal 12 Teilnehmende

### Voraussetzungen

Abschluss einer Rehamaßnahme über die Hannoverschen Kassen im Jahr 2016/ 2017

### Tagungsort

Das Rauhe Haus, Beim Rauhen Hause 21, 22111 Hamburg

### Übernachtung

Hotel Panorama  
www.panorama-hotel-hamburg.de

### Durchführung

Institut für Burnout-Prävention  
www.ibp-hamburg.de  
Sonntag, 01.10., 16.30 – 19.30 Uhr  
Montag, 02.10., 09.00 – 12.00 und 13.30 – 16.30 Uhr  
Dienstag, 03.10.17 (Deutsche Einheit), 09.00 – 12.00 Uhr

### Anmeldung

Institut für Burnout-Prävention  
Reimerstwierte 13, 22457 Hamburg  
Telefon 040. 36 09 87 88  
kontakt@ibp-hamburg.de  
Anmeldeschluss am 25.08.2017

## FRAUENSEMINAR FÜR KURZENTSCHLOSSENE: PRÄVENTION VON STRESS, ERSCHÖPFUNG UND BURNOUT

In Kooperation mit dem Institut für Burnout-Prävention in Hamburg bieten wir für Mitarbeiterinnen in den Mitgliedseinrichtungen unseres Sozialfonds ein Intensivseminar an:

### Intensivseminar für Frauen zur Prävention von Stress, Erschöpfung und Burnout.

18.09. bis 22.09.2017 in der Akademie für Gesundes Leben im Taunus.

Es geht um Selbstfürsorge, um eine Pause, eine Zäsur für Rückblick – Reflexion und Neuausrichtung. Es geht darum, Kräfte zu entdecken und zu bündeln, um neuen Aufgaben offen gegenüberzutreten zu können.

Da die Anmeldefrist bereits am 11.08.2017 abgelaufen ist, können wir leider nur noch ganz kurzentschlossene berücksichtigen. Die Anmeldungen können direkt über das Institut für Burnout-Prävention erfolgen.



# Schöne neue Betriebsrenten-Welt?



Am 1. Juni 2017 hat der Bundestag das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSg) verabschiedet, um das es im Vorwege heftige Diskussionen gab. Am 7. Juli 2017 hat auch der Bundesrat zugestimmt, so dass das Gesetz zum 01.01.2018 in Kraft tritt. Auch in den Medien fand dieses neue Gesetz große Beachtung, vor allem die Möglichkeit für Tarifvertragsparteien, eine neue Form der betrieblichen Altersversorgung ohne Garantien zusagen zu dürfen. Daneben enthält das BRSg aber auch eine Vielzahl von „kleineren“ Änderungen, die für unsere Mitgliedseinrichtungen bzw. unsere Versicherten vielleicht aber sogar noch interessanter sind. Wir möchten Ihnen hierzu einen Überblick geben.



### **Einführung reiner Beitragszusagen auf tarifvertraglicher Basis**

Die reine Beitragszusage, auch „Zielrente“ genannt, ist das Herzstück des BRSG und eine ganz neue Form der bAV. Danach verpflichtet sich der Arbeitgeber ausschließlich, den vereinbarten Beitrag an eine Versorgungseinrichtung (Pensionskasse, Pensionsfonds oder Direktversicherung) zu zahlen. Weder Arbeitgeber noch Versorgungseinrichtung dürfen hierbei Garantien übernehmen. Das kann konkret bedeuten, dass im Rentenfall ein geringeres Kapital zur Verfügung steht als die Summe der eingezahlten Beiträge, oder auch dass eine Rente sich im Laufe der Zeit verringert. Hintergrund für den Garantiausschluss ist, dass jede Garantie Geld kostet und sich der Gesetzgeber unter dem Strich höhere Renten durch das Garantieverbot erhofft. Ob dies die berühmte Taube auf dem Dach ist und sich die Arbeitnehmer mit dem Spatz in der Hand, also der klassischen bAV, nicht doch besser stehen, wird die Zukunft zeigen.

Die reine Beitragszusage ist den Tarifvertragsparteien vorbehalten, also insbesondere den tarifgebundenen Arbeitgebern. Unsere Mitglieder zählen in aller Regel zu den nicht-tarifgebundenen Arbeitgebern. Das BRSG sieht hierfür vor, dass sie die neuen Modelle „per vertraglicher Inbezugnahme der einschlägigen tariflichen Regelungen“ nutzen können, sich also konkret einem Tarifvertrag anschließen können. Wie dies aber in der Praxis umgesetzt wird, ist bisher unklar.

### **Erhöhung des Förderrahmens**

Bisher ist es möglich, bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) steuer- und sozialversicherungsfrei in die bAV einzuzahlen. Für 2017 ist dies ein Betrag in Höhe von 3.048 Euro. Darüber hinaus können zusätzlich bis zu 1.800 Euro pro Jahr steuerfrei und sozialabgabenpflichtig eingezahlt werden, wenn die Zusage nach dem 31.12.2004 begonnen hat („Neuzusage“). Hat die Zusage vor dem 01.01.2005 begonnen („Altzusage“), können bis zu 1.752 Euro pauschal versteuert eingezahlt werden.

Ab dem 01.01.2018 wird der Förderrahmen auf insgesamt 8 % der BBG erhöht. Die ersten 4 % der BBG bleiben steuer- und sozialabgabenfrei. Die zweiten 4 % der BBG sind steuerfrei aber sozialabgabenpflichtig. Pauschal versteuerte Beiträge aus ehemaligen Altzusagen werden auf den steuerfreien Rahmen angerechnet.

Eine Vereinfachung für den Arbeitgeber entsteht dadurch, dass keine Abgrenzung zwischen „Altzusage“ und „Neuzusage“ mehr erforderlich ist. In Grenzfällen hatte dies in der Vergangenheit gelegentlich zu Problemen geführt.

### **Förderbetrag zur bAV**

Zukünftig werden Arbeitgeber vom Staat unterstützt, wenn Sie Kleinverdienern einen Zuschuss zur bAV zahlen. Zu den Kleinverdienern zählen Arbeitnehmer, deren tatsächliches monatliches Brutto-Gehalt einen Betrag von

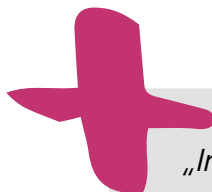
2.200 Euro nicht übersteigt. Von dieser Förderung profitieren also vor allem Berufseinsteiger und Teilzeitkräfte. Für die Förderung berücksichtigt werden Arbeitgeberzuschüsse von mindestens 240 Euro bis höchstens 480 Euro im Kalenderjahr. Der Arbeitgeber darf 30 % des Zuschusses von der Summe der insgesamt abzuführenden Lohnsteuer einbehalten.

Hat der Arbeitgeber dem betroffenen Arbeitnehmer bereits im Jahr 2016 einen Zuschuss zur bAV gezahlt, so ist die Förderung auf die Erhöhung des Zuschusses gegenüber 2016 begrenzt.

An dieser Neuregelung wird kritisiert, dass der Betrag von 2.200 Euro ein statischer Wert ist und nicht von vornherein einer Anpassung an die Gehaltsentwicklung unterliegt. Ob und ggf. wie dieser Betrag nach Inkrafttreten des Gesetzes angepasst wird, bleibt abzuwarten.

### **Nachzahlungsmöglichkeiten**

In Zeiten, in denen das Arbeitsverhältnis ruht, werden in der Regel keine Beiträge zur bAV gezahlt. Dies können insbesondere Freijahre, Zeiträume der Elternzeit oder längerer Arbeitsunfähigkeit sein. Wenn in diesen Zeiträumen das Arbeitsverhältnis fortbestanden hat, besteht ab dem 01.01.2018 auch für rückwirkende Zeiträume die Möglichkeit, Beiträge für maximal 10 Jahre nachzuzahlen. Diese sind dann analog zu dem oben dargestellten erhöhten Förderrahmen steuer- und ggf. sozialabgabenfrei.



*„Insgesamt bietet das BRSg einige sinnvolle Regelungen, die vor allem für Geringverdiener Anreiz sein können, besser für das Alter vorzusorgen.“*

### **Vervielfältigerregelung beim Ausscheiden**

Scheidet ein Arbeitnehmer bei seinem Arbeitgeber aus, kann ein Betrag von 4 % der BBG multipliziert mit der Anzahl der Beschäftigungsjahre (maximal 10) steuerfrei in die bAV eingezahlt werden. Die bisherige Anrechnung der bereits gezahlten Beiträge auf diesen Rahmen entfällt ab 2018. Damit wird diese sog. Vervielfältigerregelung deutlich vereinfacht und attraktiver, insbesondere für Abfindungen.

### **Verpflichtende Arbeitgeber-Zuschüsse**

Bei einer Entgeltumwandlung wird der Arbeitgeber künftig dazu verpflichtet den Betrag der Entgeltumwandlung um die eingesparten Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von pauschal 15 % zu erhöhen. Dies gilt nur für Beiträge an eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder eine Direktversicherung, nicht jedoch bei Direktzusagen oder Unterstützungskassen.

Diese Verpflichtung gilt ab dem 01.01.2019 für neue sowie ab dem 01.01.2022 für bereits in der Vergangenheit abgeschlossene Entgeltumwandlungsvereinbarungen.

### **Opting-out-Systeme**

Versorgungssysteme, bei denen die Arbeitnehmer einen Eigenanteil zur bAV aufbringen müssen, insbesondere auch

bei Entgeltumwandlung, sind meist so gestaltet, dass sich der Arbeitnehmer aktiv für die bAV entscheiden muss. Wer nicht aktiv wird, baut keine Betriebsrente auf.

Opting-out kehrt dieses System um: Es werden alle Arbeitnehmer zu einem definierten Zeitpunkt (z.B. nach Ende der Probezeit) angemeldet. Nur wer aktiv widerspricht, baut keine Betriebsrente auf.

Ein solches Opting-out-System kann ab dem 01.01.2018 durch eine Betriebs- oder Dienstvereinbarung eingeführt werden.

### **„Riester-Rente“**

Die Grundzulage für abgeschlossene Riester-Verträge steigt von derzeit 154 Euro auf 175 Euro. Wurde der Riester-Vertrag im Rahmen der bAV abgeschlossen, müssen von der daraus entstehenden Rente ab 2018 keine Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gezahlt werden. Damit werden bAV-Riester-Verträge privaten Riester-Verträgen gleichgestellt.

Da der Verwaltungsaufwand bei Riester-Verträgen generell sehr hoch ist und sich somit zu Lasten der Rentenanwartschaften auswirkt, bieten wir keine Riester-Verträge an.

### **Einführung eines Freibetrages bei der Grundsicherung**

Bisher wurden Betriebsrenten in voller Höhe auf die Grundsicherung angerechnet. Dies führte zu dem fatalen Anreiz, nicht vorzusorgen, wenn Grundsicherung droht. Damit sich Eigenvorsorge in jedem Fall wieder lohnt, wird für Betriebsrenten ab 2018 ein Freibetrag von bis zu 202 Euro bei der Grundsicherung im Alter eingeführt.

### **Fazit**

Insgesamt bietet das BRSg einige sinnvolle Regelungen, die vor allem für Geringverdiener Anreiz sein können, besser für ihr Alter vorzusorgen. Die vorrangige Intention des Gesetzgebers war die Ausweitung der bAV vor allem bei kleineren und mittelständischen Unternehmen. Diese bieten ihren Mitarbeitern häufig keine bAV an, zum einen weil die Einzelheiten der bAV recht umfassend und kompliziert sind, zum anderen weil in jeder bisherigen Form der klassischen bAV der Arbeitgeber auch Verpflichtungen übernehmen muss.

Wenn Sie wissen möchten, welche Auswirkungen das BRSg auf Ihre Einrichtung hat, und welche Chancen und Möglichkeiten sich damit sowohl für die Einrichtung als auch für die Mitarbeiter\*innen ergeben, sprechen Sie uns gern an!

*Kai Lehmborg*



### ANDREAS WYSOCKI

Mein Name ist Andreas Wysocki. Ich bin 54 Jahre alt und wohne mit meiner Frau und unseren zwei Töchtern in Gehrden, einer kleinen Stadt im Südwesten von Hannover. Seit dem 1. März 2017 bin ich Mitarbeiter in der Abteilung Controlling und Interne Revision der Hannoverschen Kassen.

Nach meinem Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hannover war ich 28 Jahre bei verschiedenen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Prüfung und Beratung von Versicherungsunternehmen aller Größen, Rechtsformen und Sparten tätig. Während dieser Zeit habe ich die Qualifikation als Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erworben. Die letzten fünf Jahre meiner Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer lagen schwerpunktmäßig bei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

Ich freue mich auf die neue berufliche Herausforderung mit den vielseitigen Aufgabenbereichen und hoffe, meine bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen bei den Hannoverschen Kassen einbringen zu können, um diese auf ihrem solidarischen, sozialen und ökologisch nachhaltigen Weg zu unterstützen.

## NEUES AUS DEM VORSTAND



Seit 2013 führen Regine Breusing, Hilmar Dahlem und Jon Gallop gemeinsam die Hannoverschen Kassen. Aufsichtsrat und Hilmar Dahlem sind im Einvernehmen mit den beiden anderen Vorstandsmitgliedern übereingekommen, den Vorstandsvertrag mit Hilmar Dahlem vorzeitig einverständlich aufzulösen und Hilmar Dahlem bereits ab der Mitgliederversammlung 2018 freizustellen, weil er sich ab diesem Zeitpunkt neuen Aufgaben zuwenden möchte. Regine Breusing und Jon Gallop übernehmen zunächst seine Aufgabenbereiche mit.

Hilmar Dahlem kam 2005, zunächst als Berater, später als Vorstand, zu den Hannoverschen Kassen. In diesen rund 12 Jahren hat er sich neben vielen weiteren Leistungen insbesondere in der Entwicklung der modernen Solidarformen wie dem Sozialfonds, große und bleibende Verdienste erworben. Dabei hat er sein Herzensanliegen, die solidarische, gegenseitige Selbsthilfe aktiver Menschen in der Sozialwirtschaft, als Motiv stets durchgetragen und in vielfältiger verdienstvoller Weise realisiert.

Aufsichtsrat und Vorstandskollegen wünschen Hilmar Dahlem für sein zukünftiges Schaffen auch weiterhin viel Erfolg.





Jon Gallop und Regine Breusing

### **BEIRAT WALDORF-VERSORGUNGSWERK UND SEMINAR AM 13.09.2017**

Am Mittwoch, den 13.09.2017 von 14.00 bis 17.00 Uhr findet die diesjährige Sitzung des Beirats für das Waldorf-Versorgungswerk und den Sozialfonds statt. Auch die Vertreter der fünf Einrichtungen aus der Betrieblichen Altersversorgung, die in diesem Jahr neu dem Sozialfonds beigetreten sind, haben dann die Möglichkeit, mitzugestalten.

Mitgliedseinrichtungen finden die Einladung auch im Login-Bereich unter [www.hannoversche-kassen.de](http://www.hannoversche-kassen.de).

Von 10.00 bis 13.00 Uhr findet am 13.09. wie gewohnt ein Kurz-Seminar zu aktuellen Fragen der Betrieblichen Altersversorgung statt. Ralf Kielmann (Leitung Versicherungen), Katja Geveilers (Aktuarin) und Thomas Weber (Versicherungsmathematik) werden dabei auch intensiver auf versicherungsmathematische Fragestellungen eingehen.

### **ZUKUNFTSKONGRESS**

Auf dem 10. Kongress der Sozialwirtschaft am 27./28. April 2017 in Magdeburg waren die Hannoverschen Kassen mit einem Stand vertreten.

Unter dem Leitgedanken „Die vernetzte Gesellschaft sozial gestalten“ setzte sich der Zukunftskongress unter anderem mit der Digitalisierung der sozialen Arbeit auseinander, beleuchtete die künftigen Einflüsse auf die Gestaltung von Sozialräumen und beschäftigte sich mit der Frage der Nachhaltigkeit und Wirkungstransparenz von Sozialunternehmen. Rund 400 Besucher aus den verschiedensten Bereichen der Sozialwirtschaft besuchten die interessanten Vorträge, nahmen an den Workshops teil und nutzten die Gelegenheit sich untereinander zu vernetzen.

### **IMPRESSUM**

WIR – InfoBrief der Hannoverschen Kassen

Herausgeber:  
Hannoversche Alterskasse VVaG, BaFin-Reg.-Nr. 2249  
(Vorstände: Regine Breusing, Jon Gallop)

In Zusammenarbeit mit:  
Hannoversche Pensionskasse VVaG, BaFin-Reg. Nr. 2246,  
(Vorstände: Regine Breusing, Jon Gallop);  
Hannoversche Unterstützungskasse e. V., Hannover  
VR 7466 (Vorstände: Regine Breusing, Hilmar Dahlem,  
Jon Gallop);  
Hannoversche Beihilfekasse e. V., Hannover VR 201265  
(Vorstände: Regine Breusing, Hilmar Dahlem, Jon Gallop)

Gerichtsstand Hannover

Pelikanplatz 23, 30177 Hannover  
Telefon 0511. 820798-50  
Fax 0511. 820798-79  
info@hannoversche-kassen.de  
www.hannoversche-kassen.de

Redaktion: Regine Breusing, Hilmar Dahlem (V.i.S.d.P.)

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autoren verantwortlich. Nachdruck und Vervielfältigung von Artikeln (auch auszugsweise) ist nur mit vorheriger Genehmigung durch den Herausgeber gestattet.

In dieser Ausgabe mit Beiträgen von: Regine Breusing, Britta Buchholz, Hilmar Dahlem, Klaus-Peter Freitag, Jon Gallop, Kai Lehmsberg, Bianca Titze.

Layout: Birgit Knoth, [www.bk-grafikdesign.de](http://www.bk-grafikdesign.de)

Grafikkonzept: LOOK // one

Bildnachweis: Charlotte Fischer: S. 2, 7; Janko Woltersmann: S. 3; Rainer Erhard S. 13

Auflage: 11.600  
Druck: DIE PRINTUR Braun & Behrmann GmbH

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde überwiegend die männliche Schreibweise verwendet, auch wenn sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer beziehen.





# Neue Bedingungen gut für Arbeitnehmer

## Neue Unverfallbarkeitsfristen in der betrieblichen Altersversorgung

Unabhängig von dem neuen Betriebsrentenstärkungsgesetz BRSg (siehe Seite 10-12) wurde im Rahmen der Umsetzung der EU-Mobilitätsrichtlinie das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) geändert. Ab dem 01.01.2018 gelten neue Bedingungen für die Unverfallbarkeit von Ansprüchen aus der betrieblichen Altersversorgung. Scheidet ein Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versorgungsfalls aus, wird sein erworbener Anspruch auf Altersversorgung unverfallbar, wenn der Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Ausscheidens das 21. Lebensjahr vollendet hat (vorher vollendetes 25. Lebensjahr) und die Versorgungszusage zu diesem Zeitpunkt mindestens 3 Jahre bestanden hat (vorher 5 Jahre).

Der Gesetzgeber hat damit nochmals die Fristen zugunsten der Arbeitnehmer gekürzt, auch um damit den individuellen, öfter wechselnden Berufsbiographien gerecht zu werden. Die Hannoversche Pensionskasse VVaG hat ihre Allgemeinen Versicherungsbedingungen bereits im Februar 2017 vorsorglich auf diese Veränderung hin angepasst.

Bei den in der Hannoverschen Alterskasse VVaG rückgedeckten Direktzusagen richtet sich die Unverfallbarkeit nach der Versorgungsordnung der Einrichtung, wobei die vorgenannte Neuregelung auch hier anzuwenden ist.



## 3 Fragen

# an Bianka Titze

Bianka Titze ist Referentin beim Paritätischen in Hannover und gern gesehene Gesprächspartnerin der Hannoverschen Kassen.

### 1 | Was beschäftigt Sie derzeit am meisten?

Aktuell beschäftigt mich die Bundestagswahl im September. Konkret interessiert mich die Beteiligung des Paritätischen Wohlfahrtsverbands an der bundesweiten Kampagne „Reichtum umverteilen“, die im Vorfeld der Bundestagswahl läuft.

Die zunehmende Aushöhlung des deutschen Sozialstaats, die Finanznot der öffentlichen Haushalte und das Mantra der „schwarzen Null“ treffen den Paritätischen, seine Mitgliedsorganisationen und die Menschen, mit denen wir Tag für Tag arbeiten, ganz direkt. Um den sozialen Zusammenhalt und die Zukunft unserer Gesellschaft nicht aufs Spiel zu setzen, brauchen wir endlich eine offensive Sozialpolitik, die alle mitnimmt und keinen zurücklässt, und eine solidarische Finanzierung unseres Gemeinwesens.

Zu diesen Forderungen bietet die Kampagne klare Vorschläge, wie das

Ziel einer besseren Sozialpolitik erreicht werden kann. Ich befürchte aber, dass andere, gerade auch internationale Themen, unsere innenpolitischen Themen überschatten und sich auf das Wahlverhalten auswirken werden. Vielleicht ist es verständlich, aber um unsere Gesellschaft sozial zu stabilisieren dürfen wir das große Thema der sozialen Gerechtigkeit nicht aus den Augen verlieren.

### 2 | Was braucht es, um Altersversorgung und soziale Absicherung für Mitarbeiter im gemeinnützigen Bereich zu verbessern?

Bei der Kampagne geht es uns darum, ein Bewusstsein zu schaffen, dass zu viele Menschen, die ihr Leben lang in den unteren und mittleren Lohngruppen fleißig gearbeitet haben, keine auskömmliche Rente im Alter erhalten. Ich denke der Gesetzgeber ist verpflichtet, diesen Menschen eine bessere Altersversorgung zu bieten. Unsere Mindestrente oder gar die Grundsicherung ist einfach nicht ausreichend. Es ist geradezu ver-

wunderlich, dass in der breiten Öffentlichkeit keine wirklichen Alternativen diskutiert werden. Die zunehmende Tendenz, immer mehr Verantwortung und Risiken auf das einzelne Individuum abzuwälzen, führt in eine gesellschaftspolitische Sackgasse. Wir brauchen größere solidarische Lösungen. Es fehlen Ansätze, bei denen Arbeitgeber wieder in paritätischer Höhe beteiligt werden und Einzahlungssysteme ohne Privilegien für einzelne Gruppen.

### 3 | Was interessiert Sie an den Hannoverschen Kassen?

Entgegen meinem allgemein eher kritischen Bild von der Versicherungswirtschaft empfinde ich den solidarischen Ansatz der Hannoverschen Kassen, als sehr positiv. Dies macht mir Hoffnung auf ein besseres Für- und Miteinander. Etwas was unsere Gesellschaft dringend braucht!

Mehr Infos über die Kampagne: [www.reichtum-umverteilen.de](http://www.reichtum-umverteilen.de)